



REPUBLIK ÖSTERREICH

11/SN-340/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Datum: - 5. JULI 1993 Verteilt: 16. Juli 1993	
Zl. 3 92 -GE/19	13

H. Labunov

Wien, am 2. Juli 1993

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
12.840/08-I 2/93

Sachbearbeiter/Klappe
Mag. Kuscher/6664

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend
Schutzsertifikate (Schutzsertifikatsgesetz)
und eines Bundesgesetzes mit dem das Patent-
gesetz 1970 geändert wird;
Stellungnahm

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu den
Gesetzesentwürfen des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Angelegenheiten betreffend eines Schutzsertifikatsgesetzes
und eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz 1970 ge-
ändert wird, übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Riedl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Riedl

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Referat für den gewerblichen Rechtsschutz
Kohlmarkt 8 - 10
1014 Wien

Wien, am 2. Juli 1993

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
12.840/08-I 2/93

Sachbearbeiter/Klappe
Mag. Kuscher/6664

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend
Schutzsertifikate (Schutzsertifikatsgesetz)
und eines Bundesgesetzes mit dem das Patent-
gesetz 1970 geändert wird;
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
teilt die Stellungnahme zu den im Betreff genannten Geset-
zesentwürfen wie folgt mit:

1. Zum Bundesgesetz betreffend Schutzsertifikate (SchZG):
Aufgrund der Generalklausel "...in Österreich in Kraft
stehende Verordnungen der europäischen Wirtschaftsgemein-
schaft über die Schaffung ergänzender
Schutzsertifikate..." geht aus dem Gesetzestext zu § 1
Abs. 1 SchZG nicht deutlich hervor, für welche Patente
das SchZG gelten soll, welche Wirkungen diese Schutzzer-
tifikate entfalten und welche Voraussetzungen und Verfah-
ren zur Erlangung der Schutzsertifikate nötig sind. Dies
wird erst in den Erläuterungen beschrieben bzw. geht es
aus der, durch die Generalklausel des § 1 Abs. 1 leg.cit.
verwiesenen Verordnung des Rates 1768/92/EWG hervor.
Ist der Anwendungsbereich der Schutzsertifikate über die
Arzneimittel hinaus beabsichtigt, so muß zum Begriff
"Patent" klargestellt werden, daß darunter nur Patente im

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Sinne des Patentgesetzes 1970 fallen. Das Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/93, kennt Sonderpatente ("Pflanzenpatente"), die von diesem Gesetz nicht erfaßt werden sollen.

Im Sinne des Legalitätsprinzips gemäß Artikel 18 B-VG muß das Schutzzertifikat und dessen Geltungsbereich im Gesetz konkret definiert und geregelt werden und nicht durch einen generalklauselhaften Verweis auf künftig geltende Regelungen der EG.

2. Zum Gesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird, gibt es keine Einwände.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Riedl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: